

Francs gegen 470 658.95 Francs. im Vorjahr, aus der Salzregie 195 178.16 Francs. gegen 144 017.10 Francs im Vorjahr.

Einnahmen der Rentenkasse (Stempelsteuereinnahmen) 176 000 Francs. gegen 140 000 im Vorjahr.

New-York, 13. Mai. (C. T. C.) Der Dampfer „City of New-York“ ist heute mit 1 250 000 Doll. Gold von hier abgegangen. Da weitere 2 250 000 Dollars schon bestellt sind, so beläuft sich die gesammte Goldbestellung dieser Woche auf 3 975 000 Dollars.

Buenos-Aires, 13. Mai. (C. T. C.) (Meldung des Reuterschen Bureaus.) Der Congress berith heute über eine Interpellation betrefis des Maritimes Chileischer Truppen entlang der Argentinischen Grenze. Es wurde eine Resolution angenommen, welche die Regierung auffordert, stricte Neutralität zu bewahren und einen starken Truppschutz in den Anden aufzustellen, um den Uebertritt der Kriegführenden auf Argentinisches Gebiet zu verhindern.

Glasgow, 14. Mai, Vorm. 11 Uhr 5 Min. (C. T. C.) Rohleisen. Mixed numbers warrants 50 sh., dreimonatlich unverkäuflich. (Siehe auch am Schluss des Blattes.)

**Berlin, den 14. Mai.**

— Herrenhaus. 20. Sitzung vom 14. Mai, 11 Uhr. Am Ministertische: Dr. Miquel, Herrfurth und Commisare.

Nach Erledigung einer Petition und Annahme der Städteordnung für den Regierungsbezirk Wiesbaden und des Gesetzentwurfs, betr. eine Erweiterung des Staatsschuldbuchs wird die Berathung der Landgemeindeförderung für die sieben östlichen Provinzen fortgesetzt.

§ 75 handelt von der Wahl der Gemeindevorsteher und Schöffen, die nach den Beschlüssen des Abgeordnetenhauses auf sechs Jahre gewählt werden sollen.

Die Commission des Herrenhauses hat diese Bestimmung dahin abgeändert, dass der Gemeindevorsteher auf zwölf, die Schöffen auf sechs Jahre zu wählen sind.

Minister Herrfurth: Der Beschluss des Abgeordnetenhauses stehe in vollständigem Einklang mit sämmtlichen Städte-, Gemeinde-, Provinzial- und Kreisordnungen. Ueberall sei die Wahl der Beamten im Ehrenamte auf sechs, der besoldeten Beamten dagegen auf zwölf Jahre vorgesehen. Es sei doch der Grundsatz von Herrenhause stets festgehalten worden, dass man von dem einmal festgestellten Princip nicht abgehen solle, wenn nicht eine zwingende Nothwendigkeit dazu vorliege. Eine solche sei hier nicht anzuerkennen und es sei daher nicht wohlgethan, dem Antrage der Commission zuzustimmen. Er empfehle deshalb die Annahme des Beschlusses des Abgeordnetenhauses.

Fhr. v. Maltzahn ist entschieden für die Wahl der Gemeindevorsteher auf sechs Jahre. Er verweist auf die missliche Lage, in welche das Herrenhaus gerathen würde, wenn es gezwungen sein würde, bei wiederholter Berathung seinen Beschluss abzuändern, da es sich hierbei nicht um eine grosse Reformfrage handle. Das Gesetz selbst sei ihm sehr unsympathisch, trotzdem aber sei er bereit, nach seinen Kräften dazu beizutragen, dass das Gesetz zu Stande komme, und deshalb empfehle er die Annahme des Beschlusses des andern Hauses.

v. Wiedebach-Nostitz: Ihm sei die Wahl der Gemeindeglieder nicht sympathisch, er würde es für richtiger halten, den Gemeinden nur das Vorschlagsrecht zu geben und den Schulzen durch den Landrath ernennen zu lassen. Der Schulze von Gemeindegliedern habe nicht den Einfluss wie der ernannte und die Wahl bringe die Bauern stets in grosse Erregung. Lehne man die zwölfjährige Wahlperiode ab, so leiste man die socialdemokratischen Tendenzen Vorschub. Er empfehle daher dringend die Annahme des Commissions-Vorschlages.

Herr Persius stimmt den Ausführungen des Ministers bei. In den überwiegenden Theilen der Monarchie werde der Schulze nur auf sechs Jahre gewählt.

v. Bethmann-Hollweg empfiehlt Annahme des Commissionsvorschlages. Die Wiederwahl eines guten Schulzen sei nach sechs Jahren immer zweifelhaft, weil die schlechten Elemente unter den Gemeindegliedern bei der Wahl immer grösseren Einfluss ausüben würden, wie die guten.

Minister Herrfurth: Hätte man tabula rasa, so würde sich über die vorliegende Frage sprechen lassen. So aber bestche eine ganz bestimmte Rechtsordnung in Bezug auf die Communalwahlen und dieses Princip solle jetzt durchbrochen werden, nicht aus theoretischen, sondern aus praktischen Gründen. Die Regierungspräsidenten hätten doch auch einige Praxis und diese hätten sich sämmtlich dahin ausgesprochen, dass kein Grund vorliege, von der sechsjährigen Wahlperiode abzugehen. Auch die Amtsvorsteher würden auf sechs Jahre ernannt und die Selbstständigkeit der Gemeinden werde durch die Normirung der Wahlperiode auf sechs Jahre nicht gefährdet. v. Kleist-Retzow erklärt sich für den Com-

mmissionsvorschlag, worauf die Discussion geschlossen wird.

Der Berichterstatter von Wedell-Piesdorf hält den Commissions-Antrag aufrecht. Die Frage der Zeitdauer der Wahl werde nicht nach der Thatsache der Besoldung, sondern nach der Function der Beamten entschieden und der Commissions-Vorschlag werde eine wirkliche Besserung für unser Gemeindegliedern herbeiführen.

Minister Herrfurth bestreitet die Behauptungen des Referenten. Das Amt des Amtsvorstehers sei ein unbesoldetes Ehrenamt und derselbe werde auf 6 Jahre ernannt, der Bürgermeister sei ein besoldeter Beamter, seine Wahl erfolge auf 12 Jahre.

Berichterstatter v. Wedell-Piesdorf: Der Amtsvorsteher werde nicht gewählt, sondern ernannt; wolle der Minister zugeben, dass auch der Schulze ernannt werde, so würde man seiner Ernennung auf sechs Jahre zustimmen. (Beifall.)

Der Vorschlag der Commission wird darauf in namentlicher Abstimmung mit 66 gegen 57 Stimmen angenommen.

Die §§ 76 bis 108 werden ohne Discussion erledigt.

In § 109 hat das Haus der Abgeordneten beschlossen, dass die Sitzungen der Gemeinde-Versammlung öffentlich sein sollen. Die Commission schlägt vor, zu sagen: „Bei den Sitzungen der Gemeindeversammlung findet beschränkte Oeffentlichkeit statt. Denselben als Zuhörer beizuwohnen, sind diejenigen Gemeindegliedern befugt, denen das Gemeinderath zusteht.“

Minister Herrfurth erklärt, dass er principiell gegen die von der Commission vorgeschlagene Aenderung nichts einzuwenden habe, dass er nun glaube, die Commission habe den Kreis der Zuhörer etwas zu sehr beschränkt und es sich daher empfehle, dem Beschlusse des Abgeordnetenhauses zuzustimmen.

Weitere Discussion erhebt sich nicht, § 109 wird nach dem Vorschlage der Commission angenommen, ebenso der Rest des Gesetzes ohne weitere erhebliche Debatte.

Vor der Gesamtbestimmung über das Gesetz erklärt Graf Klinowström, dass nach den Beschlüssen des Hauses und den Erklärungen des Ministers er mit seinen politischen Freunden nunmehr für das Gesetz stimmen werde. (Beifall.) Er erkläre aber gleichzeitig, dass damit die Grenzen ihrer Nachgiebigkeit erreicht seien und sie von dem Minister erwarten, dass derselbe im anderen Hause für die Annahme der Herrenhausbeschlüsse eintreten werde.

Graf Brühl erklärt, dass ihm die gefassten Beschlüsse nicht genügen und er daher gegen die Vorlage stimmen werde.

Die Vorlage wird darauf gegen etwa 10 Stimmen angenommen.

Die Tagesordnung ist damit erledigt.

Nächste Sitzung unbestimmt. (Schluss des Blattes.)

— Hofnachrichten. Der Kaiser empfing im Laufe des gestrigen Nachmittags im hiesigen Schlosse, nachdem derselbe zuvor in den Schlosse Capelle der Einsegnung der beiden ältesten Söhne des Prinzen und der Prinzessin Albrecht von Preussen begewohnt hatte, den Generalarzt a. D. Professor Dr. Trautmann und demächst den Fürsten Otto zu Stolberg-Wernigerode, welcher sich bei dem Monarchen als zum Kanzler des hohen Ordens vom Schwarzen Adler ernannt, persönlich vorstellte. Später hieß sodann auch noch der Oberst-Marschall Graf Eulenburg-Prassen die Ehre des Empfanges, und conferirte der Kaiser alsdann noch einige Zeit mit dem Staatsminister v. Berlepsch und nahm ausserdem den kurzen Vortrag des Staatsministers v. Boetticher entgegen. Hierauf folgte der Kaiser der Einladung des Prinzen und der Prinzessin Albrecht zur Familientafel nach deren Palais in der Wilhelmstrasse, an welcher auch die übrigen zur Zeit hier anwesenden höchsten Herrschaften und Fürstlichkeiten etc. Theil nahmen. Um dieselbe Zeit fand für die Damen und Herren des Gefolges der Allerhöchsten und der Höchsten Herrschaften und der Fürstlichen Gäste im Prinzenpalais eine grössere Marschallstafel von etwa 80 Gedecken statt. Nach Aufhebung der Familientafel verabschiedete sich der Kaiser von dem Prinz-Regenten von Braunschweig und dessen Gemahlin und Familie wieder und kehrte alsdann mittelst Sonderzuges um 3 Uhr 45 Minuten mit den Herren seiner Begleitung vom Potsdamer Bahnhofe aus wieder nach der Wildpark-Station und von dort zu Wagen nach dem Neuen Palais zurück. Dort angekommen, erledigte der Kaiser noch einige dringende Regierungsangelegenheiten und unternahm später mit der Kaiserin einen Spaziergang in die Umgegend des Neuen Palais. Während der Abendstunden verblieben die Majestäten im Neuen Palais. Am Abend um 11 Uhr reiste der Kaiser, begleitet vom Commandanten des Königlichen Hauptquartiers von Wittich, des Chefs des Militair-Cabinetts von Halcke, des Hausmarschalls Grafen von Pückler und der dienstthuenden beiden Flügeladjutanten

von Wedell und von Scholl etc. von der Wildparkstation nach Hannover ab, woselbst die Ankunft heute früh gleich nach 7 Uhr erfolgte. Nach den dort stattgehabten Empfangsfeierlichkeiten bezog sich der Kaiser sofort nach der Vahrenwalder Allee, woselbst das Königs-Ulanen-Regiment aufgestellt war, um von dem Kaiser besichtigt zu werden. Hierauf schloss sich alsdann die Parade der Garnison. Am Mittage wohnte der Kaiser der Vermählung seines Flügeladjutanten, des Oberstleutnants und Commandeurs des Königs-Ulanen-Regiments (I. Hannov.) No. 13 v. Bielow, in der Dreifaltigkeitskirche zu Hannover bei. Nach der Trauungszeremonie wird der Kaiser dann auch noch an dem Hochzeitsmahl im Kastenschen Hotel Theil nehmen und alsdann heute Nachmittag 3 Uhr nach Berlin bezw. Potsdam zurückkehren.

— Man schreibt uns aus parlamentarischen Kreisen: Allem Anschein nach sind die Gerichte vom Rücktritte des Ministers v. Maybach diesmal besser begründet, als früher. Uebereilt wäre es indessen, diesen Rücktritt als unmittelbar bevorstehend zu bezeichnen; vor Ablauf des Sommers wird sich nichts entscheiden. Auch darf man es keineswegs als absolut sicher betrachten, dass der Eisenbahn-Directions-Präsident Thielen in Hannover Nachfolger des Herrn v. Maybach wird. Allerdings wird er als einer der hervorragendsten Verwaltungsbeamten bezeichnet — indessen sind Ueberraschungen nicht ausgeschlossen.

— Auf dem hiesigen Geldmarkt ist die Nachfrage zwar vorläufig gering, der Privatdiscont hat sich heute aber doch auf 3 1/2 % gehoben, da man annimmt, dass morgen schon die Reichsbank, dem Beispiel des grossen Englischen Nationalinstituts folgend, ihren Zinssuss erhöhen wird. Die Verhältnisse der Reichsbank selbst und die Lage des hiesigen Geldmarktes würden eine Steigerung des Zinssusses nicht unbedingt erfordern, die Bank ist reichlich mit Mitteln versehen und hat vorläufig keine grossen Entnahmen zu erwarten, man muss aber darauf gefasst sein, dass die Londoner Discont-erhöhung die Wechselcourse stark verändert und den Abfluss von Gold event. begünstigen würde, wenn nicht entsprechende Vorsorge getroffen wird. In der Annahme, dass der officielle Zinssatz morgen erhöht werden wird, stieg der Privatdiscont heute, wie erwähnt, bereits auf 3 1/2 %, ist also augenblicklich höher, als der noch gültige Zinssuss der Reichsbank.

— Dem hiesigen Portugiesischen Generalconsul ist heute aus Lissabon eine Depesche des Ministers der Finanzen zugegangen, welche wie folgt lautet: „Die Angaben verschiedener Französischer Journale bezüglich der Lage in Portugal beruhen auf irrigen Voraussetzungen, da trotz der herrschenden Geldkrise die öffentliche Ruhe sowohl, als die politische Lage völlig gesichert sind.“

— Die Einnahmen der Serbischen Tabakregie betragen im April 1891 824 278 Fr. gegen 470 658 Francs im April 1890 und in der Zeit vom 1. Januar 1891 2 480 576 Fr. gegen 1 871 279 Fr. im Vorjahre, somit beträgt das bisherige Mehr des laufenden Jahres gegen das Vorjahr 609 296 Fr. oder 33 1/2 %. In fast gleich günstiger Weise haben sich die Einnahmen auf allen Verkehrs-Gebieten gestellt. So betragen die Mehreinnahmen der Verkehrssteuer (Obrr), deren Anleihe-Termine 1. Juni und 1. December sind, vom 1./12. 1890 bis 20./4. 1891 697 370 Fr. gegen 474 215 Fr. im Vorjahr, somit pr. 1891 mehr 223 155 Fr. gleich 47 %. Die Einnahmen der Douanen erbrachten ebenfalls ein Plus von 38 % und diejenigen der Salzregie, welche erst seit Jahresfrist, d. h. nach Rückwerb der Regie durch die Regierung erhoben werden, ein solches von 5 %. Die Einnahmen der Eisenbahnen haben seit Jahresbeginn eine wesentliche Beeinflussung durch die Herabsetzung von Tarifen erfahren müssen, welche im Interesse des Transitverkehrs und des Landes Reductionen bis zu 50 % unterworfen wurden. Dementsprechend stellen sich die ersten Decaden des laufenden Geschäftsjahres erheblich niedriger; der grosse Verkehr des Landes hat aber schon im ersten Quartal die Mindereinnahmen fast vollständig ausgeglichen und so ist man zu der Annahme berechtigt, dass das laufende Geschäftsjahr auch bei den Eisenbahn-Einnahmen wiederum ein erhebliches Plus erbringen wird. Das Betriebsjahr 1890 erbrachte eine Einnahme von 4 648 557 Fr., gegen 3 509 116 Fr. im Vorjahr, mithin mehr 1 139 441 Fr. gleich 30 %. Die Einnahmen im ersten Quartal 1891 stellen sich, verglichen mit dem Vorjahr, wie folgt:

	1891	1890
I./I.	Fr. 112 822	Fr. 182 278
II./I.	77 403	120 215
III./I.	134 589	138 533
I./II.	103 816	117 040
II./II.	150 683	139 781
III./II.	113 553	104 664
I./III.	147 921	146 861
II./III.	156 027	141 316
III./III.	152 867	130 685